



36. Sitzung, Montag, 16. Januar 2012, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 00000
- Zuweisung von neuen Vorlagen..... Seite 00000
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 00000
- Ankündigung eines Rücktritts..... Seite 00000

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene
 Françoise Okopnik, Zürich Seite 00000

3. **Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Der Kunde ist König! (Kantonale Volksinitiative für freie Ladenöffnungszeiten)»**

Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2011 und
 geänderter Antrag der WAK vom 25. Oktober 2011
 4770a..... Seite 00000

4. **Bewilligung eines Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes für die Fahrplanperiode 2012/2013**

Antrag des Regierungsrates vom 13. Juli 2011 und
 gleichlautender Antrag der KEVU vom 22. November
 2011 4815..... Seite 00000

5. **Regelmässige Publikation detaillierter Kennzahlen vor und nach der Eröffnung der Westumfahrung**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. De-
 zember 2009 zum dringlichen Postulat KR-Nr.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Beat Bloch, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Der Kunde ist König! (Kantonale Volksinitiative für freie Ladenöffnungszeiten)»

Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2011 und geänderter Antrag der WAK vom 25. Oktober 2011 **4770a**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Es ist über die kantonale Volksinitiative «Der Kunde ist König» zu beschliessen. Eintreten auf die Volksinitiative ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte. Der Minderheitsantrag wird in der Detailberatung begründet.

Wir haben Freie Debatte beschlossen. Zudem haben wir am 7. November 2011 festgehalten, dass ein Vertreter des Initiativkomitees an den Verhandlungen teilnehmen kann und die Volksinitiative begründen wird.

wollen. Auf das geltende nationale Arbeitsgesetz bezog sich ja der Zürcher Regierungsrat in seiner ablehnenden Haltung zur Initiative. Die Hauptbegründung der Regierung lautet, dass ohne vorgängige Anpassung von Bundesrecht sich auch bei Annahme der Volksinitiative praktisch nichts ändern würde. Es wird argumentiert, dass eine Liberalisierung der kantonalen Ladenöffnungszeiten in der Praxis so lange wirkungslos bleiben würde, wie die Grundvoraussetzung einer weiteren Ladenoffenhaltung, nämlich die Möglichkeit zur Beschäftigung von dem Arbeitsgesetz unterstellten Arbeitskräften während den erweiterten Öffnungszeiten, aufgrund der übergeordneten bundesrechtlichen Arbeitsgesetzgebung nicht zulässig sei. Der Nationalrat hat am 14. April 2011 die Motion von Markus Hutter angenommen und damit entschieden, dass der Bund die Kantone künftig nicht mehr einschränken darf, wenn es darum geht, die Öffnungszeiten von Läden und Dienstleistungsbetrieben zu bestimmen. Die Kantone sollen in der Gesetzgebung frei sein und die Öffnungszeiten nach eigenem Ermessen festlegen können. Diese durch den Bundesrat auszuarbeitende Änderung schafft die nötige Symmetrie zwischen kantonalem und nationalem Recht und macht den Weg frei für die vorliegende Volksinitiative. Der Schutz der Arbeitnehmenden bleibt selbstverständlich nach Änderung des Bundesrechts vorbehalten, wobei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während der Ladenöffnungszeiten beschäftigt werden dürfen.

Der Grund zur Ablehnung der Volksinitiative durch den Regierungsrat ist damit obsolet geworden. Die im Übrigen auch durch die Regierung anerkannten Vorteile der Volksinitiative, wie die Anpassung an die Alltags- und Lebensrealität der meisten Zürcherinnen und Zürcher, sowie die Beseitigung gesetzlicher Ungleichbehandlung von Wettbewerbsteilnehmern kommen ohne Einschränkung zum Tragen. Ich würde mich daher freuen, wenn Sie den Argumenten des Initiativkomitees folgen und die Volksinitiative «Der Kunde ist König» zur Annahme empfehlen würden. Besten Dank.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion unterstützt die Volksinitiative mehrheitlich, vielleicht sogar einstimmig, ich weiss es nicht. Das ist eine Frage der Diskussion und der freien Entscheidung. Darum werden wir sehen, wie die Fraktion stimmt. Wie gesagt, wir stimmen mehrheitlich für die Initiative. Was sind denn die Gründe, die für deren Unterstützung sprechen?

Erstens: Das grundsätzliche, wirtschaftspolitische und auch generell gesellschaftliche Anliegen einer freiheitlichen Ordnung, einer Ordnung, die demjenigen, der seines eigenen Glückes Schmid sein will, keine Steine in den Weg legt. Diese freiheitliche Ordnung kommt den Ladeninhabern zugute, die die Öffnungszeiten selber bestimmen und damit zu ihrem wirtschaftlichen Erfolg beitragen können. Und sie kommt der Bevölkerung zugute, die sich eben nicht von staatlich verordneten Ladenöffnungszeiten ihren Tagesablauf bestimmen lassen will. Eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und all dies im Bewusstsein darum, dass die Auswirkungen unter geltendem Arbeitsrecht durchaus beschränkt sind.

Aber eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ist zweitens auch eine gute Gewerbepolitik. Sie erlaubt es nämlich den innovativen Ladeninhabern gezielt, bestimmte Bedürfnisse, zum Beispiel an einzelnen Tagen des Jahres oder während bestimmten Jahreszeiten gezielt ihre Läden offen zu haben und ein Kundenbedürfnis zu befriedigen.

Und drittens ist die Initiative auch deshalb Ausdruck einer guten Wirtschaftspolitik, weil sie Wettbewerbsneutralität schafft, weil sie die Gleichbehandlung einerseits der Tankstellen-Shops und der Läden an Flughäfen und Bahnhöfen und andererseits eben der kleinen Ladeninhabern sicherstellt. Dieses Bedürfnis, das im Moment tatsächlich besteht, das man Wochenende für Wochenende beobachten kann, von diesem Bedürfnis können Inhaber kleiner Läden durchaus auch profitieren.

Deshalb unterstützen wir diese Initiative. Besten Dank.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Wir vertrauen auf das Spiel der Marktkräfte, das hat Fabian Schnell hier gesagt. Wir eben nicht, das ist wohl der zentrale Unterschied in dieser Diskussion. Sie haben gesagt: «Wir reden der Freiheit der Lebensgestaltung das Wort». Wir sind auch für Freiheit, aber nicht für die Freiheit des Faustrechts. «Der Kunde ist König» ist Teil der gross angelegten Totalliberalisierungskampagne der FDP. Und zur Kampagne gehören verschiedene Vorstösse sowohl im Kanton Zürich wie auch auf nationaler Ebene, sie wurden schon erwähnt: Die PI Lüscher und die Motion Hutter, welche die gänzliche Deregulierung der Ladenöffnungszeiten auf Bundesebene anstrebt. Das Königsargument der Kampagne ist: Der Markt regelt alles zum Besten von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Initianten fragen deshalb: Warum soll der Staat regeln, wann die Läden offen sein